

Übernahme der Tarifsteigerung für alle Zuschussnehmer*innen

**Auch in der Krise: Stadt übernimmt Tarifsteigerungen aller Zuschussnehmer*innen
Antrag Nr. 20-26 / A 00805 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 04.12.2020, eingegangen am 04.12.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02816

4 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 27.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Ausgangslage	2
2	Abfrage der Referate	2
2.1	Inhalt der Abfrage	2
2.2	Ergebnisse der Abfrage	2
3	Aktuelle Haushaltslage	5
4	Besserstellungsverbot	6
5	Vorschlag der Stadtkämmerei	6
6	Fazit	7
II.	Antrag des Referenten	8
III.	Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

Die Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München sollen gemäß dem gemeinsamen Antrag Nr. 20-26 / A 00805 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.12.2020, eingegangen am 04.12.2020 zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen in allen relevanten Referaten eine pauschale, einmalige Erhöhung der Zuschussbeträge um 1% für die Jahre 2021 und 2022 erhalten. Die Referate sollen zusätzliche Zahlungen aus ihren eigenen Budgets leisten.

Als Begründung wurde angeführt, dass auch oder gerade in der Pandemie die Zuschussnehmer*innen in allen Bereichen (Soziales, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Wirtschaft sowie Kultur) nicht im Stich gelassen werden dürfen. Eine pauschale Steigerung aller Zuschüsse um einmalig 1% soll die Tarifsteigerungen ganz oder teilweise abdecken. Die Erhöhung durch eine pauschale Steigerung soll den Verwaltungsaufwand für die betroffenen Referate bei der Umsetzung verringern.

2 Abfrage der Referate

2.1 Inhalt der Abfrage

Gemäß dem Antrag sollen die Zuschussnehmer*innen zum Ausgleich der Tarifsteigerungen als auch zur Kompensation der Sachkostensteigerungen eine pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge um 1% erhalten. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Zuschussnehmer*innen auch in der Pandemie erhalten werden. Um dem Stadtrat einen aktuellen finanziellen Überblick und eine Vergleichsberechnung geben zu können, wurde eine Abfrage an die Referate gestartet. Die Referate wurden gebeten, die Summe der städtisch ausgereichten Zuschüsse und den darin enthaltenen Personalkostenanteil darzulegen. Damit wird automatisch das Zuschussvolumen in Personalkostenanteil und Sachkostenanteil getrennt und ist somit einzeln darstellbar.

Diese Datenabfrage stellt eine sachlich und wertmäßig korrekte Grundlage für die Entscheidungsfindung des Stadtrates sicher.

2.2 Ergebnisse der Abfrage

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Revisionsamt, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik und die Stadtkämmerei meldeten Fehlanzeige.

Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung unterliegen auch die Betriebskostenzuschüsse für Beteiligungen und Eigenbetriebe einer Konsolidierung, und werden somit in diesem Kontext nicht weiter betrachtet.

Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der fachlichen Inhalte, welche die Referate zurückgemeldet haben, dargelegt. Bei deren Rückmeldungen wurde exakt darauf geachtet, dass bei Zuschussnehmern*innen, die eine Kostensteigerung bei ihren Haushaltsanmeldungen bereits berücksichtigt hatten, hier nicht aufgenommen wurden (z. B. Direktorium, Kreisverwaltungsreferat)

Direktorium:

Hier werden Zuschüsse an Feierwerk e.V., Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik und KJR München Stadt geleistet. In diesen Bereichen wurden bereits Tarifsteigerungen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 berücksichtigt.

Kreisverwaltungsreferat:

Hier werden Zuschüsse in Höhe von 691 T€ (davon Personalkostenanteil: 392 T€) an die Freiwillige Feuerwehr München e.V. geleistet. Die Tarifanpassungen werden per Stadtratsbeschluss berücksichtigt und sind daher in dieser Beschlussvorlage nicht zu behandeln.

Kulturreferat:

Das Kulturreferat meldet u.a. in den Bereichen Musik, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Medien, kulturelle Stadtentwicklung, Volkskultur und Stadtgeschichte ein Zuschussvolumen in Höhe von ca. 18.901 T€ an. Davon entfallen auf den Personalkostenanteil ca. 12.246 T€.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung reicht Zuschüsse an den Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen und München e.V., den Heideflächenverein, den Münchener Forum e.V. und den Isartalverein e. V. aus. Die Zuschussbeträge belaufen sich auf ca. 323 T€ (davon ca. 161 T€ Personalkostenanteil).

Referat für Bildung und Sport:

In diesem Referat werden Zuschüsse u.a. an Vereine, Schulen, Volkshochschulen, AWO München, Vereine Stadtwerke München GmbH und der Olympiapark München GmbH in Höhe ca. 16.469 T€ ausgegeben. Davon entfallen auf den Personalkostenanteil ca. 10.723 T€

Gesundheitsreferat:

Das Gesundheitsreferat reicht Zuschüsse in den Bereichen Ambulante psychiatrische Versorgung, ambulante Suchthilfe, Selbsthilfe, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsberatung, Versorgung und Schwangerschaftsberatungsstelle in Höhe von ca. 11.884 T€ aus. Davon ist der Personalkostenanteil ca. 7.269 T€.

Referat für Klima- und Umweltschutz:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz gibt u.a. für den Landesbund Vogelschutz, Münchner Initiative Nachhaltigkeit und Bund Naturschutz Zuschüsse in Höhe von ca. 1.938 T€ aus. Davon beträgt der Personalkostenanteil ca. 1.322 T€.

Sozialreferat:

Das Sozialreferat reicht Zuschüsse u.a. für Regionale Angebote der off. Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, Mütter Väter Familienangebote, Familien und Beratungsangebote und an viele weitere Zuschussnehmer*innen in Höhe von ca. 284.677 T€ aus. Davon beträgt der Personalkostenanteil ca. 210.946 T€.

Zusammenfassung:

Aufsummiert beträgt das Zuschussvolumen aller betroffener Referate ca. 335.000 T€, davon ist der Personalkostenanteil ca. 243.000 T€ und der Sachkostenanteil ca. 92.000 T€. Eine pauschale Erhöhung der Sachkosten um 1% würde eine Erhöhung um 915 T€ und bei dem Personalkostenanteil um 2,4 Mio.€ bedeuten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Erhöhungsbeträge der einzelnen Referate:

Referat	Zuschussvolumen in T€	Personalkosten in T€	Personalkostenanteil in %	Erhöhungsbetrag um 1% Sachkosten in T€	Erhöhungsbetrag um 1% Personalkosten in T€	Summe Erhöhung in T€
Kulturreferat	18.901	12.246	64,79	67	122	189
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	323	161	49,85	2	2	4
Referat für Bildung und Sport	16.469	10.723	65,11	57	107	164
Gesundheitsreferat	11.884	7.269	61,17	46	73	119
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.938	1.322	68,21	6	13	19
Sozialreferat	284.677	210.946	74,10	737	2.109	2.846
Summe	334.192	242.667		915	2.426	3.341

3 Aktuelle Haushaltslage

Nachdem die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie nach aktueller Lage das Jahr 2021 beherrschen und sich auch über das Jahr 2021 hinaus in den kommunalen Haushalten niederschlagen werden, ist aus Sicht der Landeshauptstadt München nicht abzusehen, ob über die bereits eingeplanten finanziellen Einschnitte hinaus mit weiteren finanziellen Verschlechterungen für den städtischen Haushalt gerechnet werden muss.

Schon im Umsetzungsbeschluss des Haushaltssicherungskonzeptes (VV 19.11.2020 Nr. 20-26 / V 01811) wurden bereits aufgrund der Haushaltslage die disponiblen Sachkosten um 6,5 % (138.183.766 €) und die Personalkosten um 70 Mio. € (entspricht einer Kürzung von 6%) gekürzt. Dies entsprach einer Reduzierung des Budgets von insgesamt 208 Mio. €

Die Einnahmeerwartung für die Jahre 2021 bis 2023, also im Zeitraum von nur 3 Jahren, ist in einer Größenordnung von 2 Mrd. € gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2019 bis 2023 (Beschluss der Vollversammlung vom 18. Dezember 2019; Vorlagennummer 14-20 / V 16911) zurückgegangen. Weitere Einnahmeausfälle, wie etwa im Gebührenbereich und zusätzliche nicht erstattungsfähige Aufwendungen als unmittelbare oder mittelbare Konsequenz aus dem Infektionsgeschehen belasten die städtische Finanzentwicklung zusätzlich.

Für die Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben in den Jahren 2021 ff. musste eine massive Neuverschuldung eingegangen werden. Die aktuelle dauernde Leistungsfähigkeit weist darüber hinaus für die Jahre 2020-2024 jeweils ein negatives Zahlungsergebnis aus.

In den Gesamthaushalten ist zunächst ein dauerhafter konsumtiver Einsparungsbetrag in Höhe von 200 Mio. € vorgesehen. Ferner wurden die Investitionsauszahlungen im Rahmen der Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 bis 2025 signifikant reduziert, damit die Kreditaufnahmen auf ein gestaltbares Maß verringert und an die Leistungsfähigkeit der Kommune angepasst werden können. Aus den oben benannten Gründen sind alle Anträge, die darauf zielen die Auszahlungen zu erhöhen einer äußerst kritischen Überprüfung zu unterwerfen.

Fasst man nun die bereits in 2020 von den Referaten umgesetzten Einsparungsmaßnahmen und die für 2021 geplanten Einsparungen im konsumtiven und investiven Bereichen zusammen, so kann eine Erhöhung der Zuschüsse an die Zuschussnehmer*innen in der jetzigen finanziellen Situation, bei der jegliche Ausweitung der Haushaltsansätze vermieden werden muss, nur über die Finanzierung aus den jeweiligen Referatsbudgets erfolgen.

4 Besserstellungsverbot

Ziel des Besserstellungsverbot ist es u.a., die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung sicher zu stellen.

Das Besserstellungsverbot legt fest, dass Empfänger*innen von Zuwendungen ihre Mitarbeiter*innen nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Tarifbeschäftigte des Zuwendungsgebers.

Demzufolge dürfen die Beschäftigten des Projektträgers ("Zuschussnehmer", z.B. AWO, Caritas) finanziell nicht bessergestellt werden als vergleichbare Tarifbeschäftigte bei der Landeshauptstadt München.

Bei der LHM finden sich die Regelungen etwa in den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der LHM/Sozialreferat, hier in Ziff. 6.1 (Personalkosten).

Das Besserstellungsverbot ist Folge des allgemeinen Haushaltsgrundsatzes "Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit" und des Subsidiaritätsprinzips, die in Art. 61 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) normiert sind.

Dies bedeutet, dass sofern sich die LHM als Zuschussgeber entschieden hat, Aufgaben an nicht kommunale Stellen (Zuschussnehmer) zu übergeben und diese dafür mit Zuschüssen unterstützt, diese Unterstützungen nicht zu einem Vorteil gegenüber dem Hoheitsbereich führen dürfen.

5 Vorschlag der Stadtkämmerei

Bei den Personalkosten stellt sich folgender Sachverhalt dar. Für den Haushaltsplan 2021 wurde eine Erhöhung der Tarifentgelte um 1,2 % vom Personal- und Organisationsreferat berechnet.

Die bereinigte Steigerung, unter Berücksichtigung der Einmalzahlung im Jahr 2020 liegt im Tarifbereich deutlich unter 1,2 % nämlich bei 0,4 %.

Somit ist es vertretbar, dass nur die tatsächlichen Personalaufwendungen bis maximal 1 % , welche auf Tarifsteigerungen beruhen, erhöht werden, sofern diese noch nicht berücksichtigt sind.

Eine pauschale Erhöhung des Personalkostenanteils wird daher nicht vorgeschlagen, da die individuelle Steigerung der Tarifentgelte bei den jeweiligen Zuschussnehmern*innen unterschiedlich ist und somit einzeln dargestellt werden muss.

Bezogen auf die oben benannte Darstellung schlägt die Stadtkämmerei vor, dass die Zuschussnehmer*innen bei der Antragstellung bestätigen sollen, dass in ihren Anträgen die Personalaufwendungen ohne Berücksichtigung von Tarifsteigerungen berechnet wurden. Dies ist die Voraussetzung für zusätzliche Zuschusszahlungen des Hoheitsbereichs.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es daher vertretbar, den im Betreff genannten Antrag in dieser Form abzulehnen und lediglich mit einem individuell berechneten Ausgleich von bis zu 1% der Personalkostensteigerungen die Zuschussnehmern*innen zu unterstützen.

Dieser Prozentsatz ist realistisch und liegt zwischen dem der Tarifierhöhung von 1,2 % und dem vom POR bereinigten Erhöhungssatz von 0,4 %.

Damit ist auch wirtschaftliches Handeln sichergestellt.

Die verschiedenen Zuschussnehmer*innen haben bei den Sachkosten unterschiedliche Kostenstrukturen, mit jeweils unterschiedlichen Kostensteigerungen. Diese pauschal zu erhöhen wäre weder sachgemäß noch wirtschaftlich.

6 Fazit

Der Erhalt der Leistungsfähigkeit aller Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München ist ein wichtiges Anliegen, welches im obigen Antrag beschrieben ist. Im Rahmen der derzeitigen Haushaltslage und in Anbetracht des gesetzlich zu beachtenden Besserstellungsverbot schlägt die Stadtkämmerei vor, mit einem Ausgleich von bis zu 1 % der Personalkostensteigerungen die Zuschussnehmer*innen zu unterstützen.

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da interne intensive Abstimmungsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung notwendig waren.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Beschlussvorlage bereits im Finanzausschuss 08.06.2021 mit Änderungsanträgen in den nächsten Finanzausschuss vertagt wurde.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß dem gemeinsamen Antrag Nr. 20-26 / A 00805 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.12.2020, eingegangen am 04.12.2020 sollen die Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen in allen relevanten Referaten eine pauschale, einmalige Erhöhung der Zuschussbeträge um 1% für die Jahre 2021 und 2022 erhalten. Die Referate sollen zusätzliche Zahlungen aus ihren eigenen Budgets leisten. Dieser Antrag wird wie im Vortrag erläutert abgelehnt und ein neuer Vorschlag unterbreitet.
3. Die Stadtkämmerei schlägt stattdessen vor, dass zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2021 die Zuschussnehmer*innen der Referate, die im Sachvortrag dieser Vorlage benannt sind, Mittel bis zu einer Höhe von 2.426.000 € (max. 1 % des Personalkostenanteils am Zuschussvolumen; Berechnung des Betrages gemäß im Vortrag benanntem Verfahren) erhalten, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist. Diese Mittel sind aus dem jeweiligen Referatsbudget zu tragen.
4. Die Sachkosten werden aus den genannten Gründen (Vortrag Abschnitt 5) nicht übernommen.
5. Die Referate werden beauftragt, die Erhöhungsbeträge für 2021 aus ihrem Referatsbudget zu finanzieren.
6. Der Antrag 20-26 / A 00805 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.12.2020, eingegangen am 04.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 2.1

z. K.

.V. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Umwelt

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am.....

Im Auftrag